## Wichtige Informationen für Besucherinnen und Besucher



Aufgrund der Infektionsgefahr durch Corona-Viren werden folgende Anordnungen getroffen:

Der Zutritt zum Gebäude ist untersagt, wenn Sie

- nachweislich mit dem Coronavirus infiziert sind oder sich in behördlich angeordneter Absonderung/Quarantäne befinden.
- unspezifische Allgemeinsymptome haben, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten könnten.

Bei Betreten des Gebäudes und während des Aufenthalts in allen öffentlich zugänglichen Bereichen des Gebäudes werden Sie freundlich darum gebeten, weiterhin eine <u>FFP2-Maske</u> (alternativ: KN95- oder OP-Maske) zu tragen.

Es ist möglich, dass Vorsitzende für einzelne Verhandlungen abweichende **sitzungs- polizeiliche Anordnungen** treffen.

Zur Vorsprache vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Bei <u>unvermeidlicher</u>, <u>eiliger Vorsprache</u> (<u>Eilsachen</u>) <u>oder bei Gefahr im Verzug</u> wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter/innen der Pforte.

Alles, was **schriftlich** eingereicht oder beantragt werden kann, sollte **schriftlich** eingereicht oder beantragt werden, insbesondere auch **Strafanzeigen**.

Telefax genügt in den meisten Fällen.

**Allgemeine Fragen** beantwortet auch der <u>ServicePoint der Justiz</u> unter der Rufnummer 0800 96 32 147 oder der E-Mail-Adresse <u>servicepoint@justiz.hessen.de</u>.

gez. Dr. Müller
Präsident des Landgerichts

gez. Lautenbach

gez. Dr. Liesching

Direktor des Amtsgerichts

Leitender Oberstaatsanwalt